



## Gewerbsmäßige Hundeausbildung

### Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe f Tierschutzgesetz

Die neu eingeführte Erlaubnispflicht nach § 11 Tierschutzgesetz gilt für jeden, der **gewerbsmäßig** für Dritte Hunde ausbildet oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleitet. Dies ist unabhängig von einer Gewerbeanmeldung. Wer beabsichtigt, in der Hundeausbildung tätig zu werden, braucht eine Erlaubnis. Neben den Betreibern von klassischen Hundeschulen fallen darunter auch

- sogenannte Hundeverhaltenstherapeuten
- Anbieter von Welpen-Spielstunden, bei denen die Halter angeleitet werden
- das Ausbilden von Blindenhunden
- das Ausbilden von „Servicedogs“
- sonstige Tätigkeiten mit Hunden gegen Entgelt.

Verhaltenstherapeutische Tätigkeiten von Tierärzten, die im Rahmen des freien Berufes „Tierärztin/Tierarzt“ in selbstständiger Tätigkeit ausgeführt werden, gelten nicht als erlaubnispflichtig. Ebenso wenig wie die Durchführung von Hundeführerscheinkursen der Bayerischen Landestierärztekammer.

Zuständig für die Erlaubniserteilung für eine solche Einrichtung in der Stadt Dachau oder im Landkreis Dachau ist das Landratsamt Dachau, Abteilung Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung.

Zur Beantragung der § 11 Erlaubnis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefüllter Antrag,
- polizeiliches Führungszeugnis,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und
- Plan der Trainings-/Ausbildungsstätte, sofern die Tätigkeit nicht mobil ausgeübt wird.

Wer für die Tätigkeit einen Antrag stellt, muss eine für den Tierschutz **verantwortliche Person** benennen. Diese kann, muss aber nicht, mit dem Antragsteller identisch sein. Die verantwortliche Person trägt die Verantwortung für die Tiere und muss daher während der Tätigkeit örtlich und zeitlich weitgehend anwesend sein.

Darüber hinaus muss die verantwortliche Person *sachkundig* sein. Die Sachkunde wird mit einem dreiteiligen Fachgespräch im Landratsamt Dachau, Abteilung Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung geprüft.

Für die *Zulassung zum Fachgespräch* müssen fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden.

Hierfür sind Unterlagen vorzulegen, mit denen eine entsprechende berufliche Ausbildung oder ein beruflicher oder sonstiger mindestens zweijähriger Umgang mit Hunden belegt werden kann.

Für den *beruflichen Umgang* reicht als Nachweis die Arbeit:

- in einer Einrichtung mit Hundeausbildung
- als Diensthundeführer
- Hundeausbilder bei Polizei, Bundeswehr oder Zoll.

Ein Nachweis für einen *sonstigen Umgang* sind

- Prüfungen mit eigenen Hunden wie etwa Begleithundeprüfungen, Jagdhundeprüfungen, Rettungshundeprüfungen, Sporthundeprüfungen.
- schriftliche Nachweise durch qualifizierte Dritte.

Das Veterinäramt prüft die Sachkunde in einem **Fachgespräch**.

Dies besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Der theoretische Teil besteht aus einer „*schriftlichen*“ *Prüfung (1 a)* am PC an einem Termin. Nach Bestehen der Prüfung 1 a) findet die *mündliche Prüfung (1 b)* und die *praktische Prüfung (2)* an einem zweiten Termin statt.

1a) Mit einer *schriftlichen Prüfung* (Fachfragentest am PC, sog. „D.O.Q.- Test PRO“) wird geprüft, ob die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vorhanden sind. Der Single-Choice-Test mit insgesamt **50 Fragen** dauert **90 Minuten** und steht nur online im Internet zur Verfügung. Das Bestehen dieses Testes ist Voraussetzung für die Teilnahme am mündlichen und praktischen Prüfungsteil. Zum Bestehen des Online-Tests müssen Sie **mehr als 75 Prozent** aller Fragen **richtig** beantworten.

1b) Einzelne Fachthemen werden in einem mündlichen Fachgespräch vertieft erörtert. Neben einem Amtstierarzt des Veterinäramtes Dachau nimmt hier auch ein externer Sachverständiger teil. Dabei müssen Fragen aus dem Fragenkatalog beantwortet sowie Bilder und Videos analysiert werden. (Dauer ca. 60 Minuten)

2) Im Anschluss an Prüfung 1 b) erfolgt die praktische Prüfung. Dazu brauchen Sie Hund-Halter-Gespanne, die Sie selbst mitbringen müssen, und für die Sie die Haftung übernehmen. (Dauer ca. 60 min)

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung 1 b) und auf die praktische Prüfung 2) gibt es Literaturempfehlungen, eine Liste der Prüfungsthemen und einen Fragenkatalog ohne Antworten. Diese Unterlagen können Sie über unsere Abteilung erhalten.

Wir werden Termine zum Fachgespräch mit Ihnen vereinbaren.

Die **Kosten** für das Erlaubnisverfahren werden sich voraussichtlich auf bis zu 600 € belaufen.